

1. Name und Handelsname des Bauprodukts: **Innen- und Außeneingangstür Egida mit erhöhter Einbruchhemmung**
2. Bezeichnung des Bauprodukttyps: **Innen- und Inneneingangstür EGIDA mit erhöhter Einbruchhemmung**
3. Vorgesehene(r) Verwendungszweck(e): **Die Systemtür EGIDA ist für die Verwendung im Bauwesen als Innen- oder Inneneingangstür in dem Umfang bestimmt, der sich aus den in Punkt 8 genannten Leistungsmerkmalen ergibt.**
4. Name und Kontaktanschrift des Herstellers und Herstellungsort des Produkts: **INVADO, Dzielna, ul. Leśna 2, 42-793 Ciasna.**
5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, falls vorhanden: **Nicht zutreffend**
6. Angewandtes nationales System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **3**
7. Nationale technische Spezifikation:
 - 7a. Polnische Norm des Produkts: **Keine**
Name der zugelassenen bescheinigenden Stelle, Zulassungsnummer und nationale Bescheinigungsnummer oder Name des/der zugelassenen Labors und Zulassungsnummer **Nicht zutreffend**
 - 7b. Nationale technische Bewertung: **ITB-KOT-2018/0598 Ausgabe 1**
Technische Bewertungsstelle/Nationale technische Bewertungsstelle: **Institut für Bauforschung**
Name der zugelassenen bescheinigenden Stelle, Zulassungsnummer und Bescheinigungsnummer **Nicht zutreffend**
8. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale des Bauprodukts für den vorgesehenen Verwendungszweck oder die vorgesehenen Verwendungszwecke	Erklärte Leistung	Anmerkungen	
Maßabweichungen	Toleranzklasse 2 nach EN 1529:2001		
Die Maßabweichungen der Falzabstände und Spalte zwischen Türblatt und Zarge sind	nicht größer als (+2/-1) mm		
Maßabweichungen der Zargen von den Nennwerten	- lichte Höhe und Breite: $\pm 3,0$ mm - äußere Höhe und Breite: $\pm 5,0$ mm - im Licht gemessener Längenunterschied der gegenüberliegenden Zargenelemente: ≤ 2 mm - Breite ± 1 mm (bei Nennmaß ≤ 50 mm) oder ± 2 mm (bei Nennmaß > 50 mm) - Stärke: ± 1 mm		
Rechtwinkligkeit des Türblatts	Toleranzklasse 2 nach EN 1529:2001		
Ebenheit des Türblatts	Toleranzklasse 3 nach EN 1530:2001 - allgemeine Ebenheit Toleranzklasse 1 gemäß EN 1530:2001 - lokale Ebenheit		
Ordnungsgemäße Funktion der Tür	Das Öffnen und das Schließen des Türblatts erfolgen reibungslos, ohne Bremsen oder Scheuern des Türblatts an der Zarge. Die Bedienung der beweglichen Beschlagteile verläuft klemmfrei. Die Dichtungen liegen entsprechend den Konstruktionsvorgaben dicht an den jeweiligen Türblatt- und Zargenflächen an. Die ordnungsgemäße Funktion der Tür wird durch dreimaliges Öffnen und Schließen unter Berücksichtigung der Arbeit der Beschläge und Zubehörteile, die die Türarüstung bilden, überprüft.		
Betriebskräfte	Klasse 2 nach EN 12217:2015		
Widerstandsfähigkeit gegen eine vertikale statische Belastung, die in der Türblattebene wirkt	Klasse 2 nach EN 1192:2001		
Widerstandsfähigkeit gegen statische Verwindung	Klasse 2 nach EN 1192:2001		
Widerstandsfähigkeit gegen den Aufprall eines weichen und schweren Stoßkörpers	Klasse 2 nach EN 1192:2001		
Widerstandsfähigkeit gegen den Aufprall eines harten Stoßkörpers	Klasse 2 nach EN 1192:2001		
Widerstandsfähigkeit gegen harten Stoß	Die Tür zeigt keine mechanischen Beschädigungen nach der Durchführung von 300 wiederholten Zyklen des Schlagens des Türblatts gegen die Zarge, durchgeführt gemäß PN-B-06079:1988 (die Anforderung gilt nicht für Türen, die mit einer Schließvorrichtung ausgestattet sind)		
Widerstandsfähigkeit der Tür gegen zyklisches, wiederholtes Öffnen und Schließen des Türblatts (mechanische Beanspruchung)	Klasse 5 nach EN 12400:2004		
Einbruchhemmung	Klasse RC2 nach EN 1627:2012		
Luftdurchlässigkeit	Klasse 2 nach EN 12207:2001		
Schalldämmleistung	Akustische Klassen		
Die Tür Egida mit Holzzarge mit Dichtung KD-26 der Firma AIB, ohne Schwelle, aber mit Absenkdichtung DRS 1528, DRS 1530, DSD 1530 Tür Egida mit Holzzarge mit Holz-, Stahl- oder Aluminiumschwelle	Klasse D ₁ nach Index R _{A1}	Klasse D ₂ nach Index R _{A2}	Klasse R _w nach Index R _w
	D ₁ -25	D ₂ -25	R _w = 27 dB
	D ₁ -25	D ₂ -25	R _w = 27 dB

9. Die Leistungen des oben genannten Produkts stimmen mit allen in Punkt 8 erklärten Leistungen überein. Diese nationale Leistungserklärung wird in Übereinstimmung mit dem Bauproduktgesetz vom 16. April 2004 unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers ausgestellt.

Unterzeichnet im Namen des Herstellers von

Marta Rzeszut - Vorsitzender der Geschäftsführung

Dzielna, 05.07.2021r

(Vor- und Nachname sowie Stellung)
PREZES Zarządu
Dyrektor Zarządzący
Marta Rzeszut
(Unterschrift)

(Ort und Datum der Ausstellung)